

allgemein; an der Bekanntschaft jemandes mit diesem unter die Arcandisciplin fallenden Glaubensbekenntniß erkannte man ja ganz sicher, daß er ein Streiter Christi sei, als dessen Parole eben dieses Glaubensbekenntniß erschien. Der nämlichen Anschauung zufolge wurde dasselbe auch *testera*, im Mittelalter *krito* (Kriegsgeschrei) genannt. Da die Glaubensbekenntnisse, welche nicht für die Taufe bestimmt waren, gleichwohl die Taufformel (Vater, Sohn, heiligen Geist und Wirken des heiligen Geistes in der Kirche) zur Grundlage haben, wurde der Name *Symbolum* nachmals auch auf sie übertragen. Auch im Sinne von *συμβολή* = *collatio* wurde die Bezeichnung des Tauf-Glaubensbekenntnisses als *Symbolum* schon frühe genommen; so von Ambrosius und von Rufin im Hinweis darauf, daß es eine von den Aposteln gemachte Zusammentragung (daher im Mittelalter „Gewerf“) oder Zusammenstellung sei. Wie Kaufleute zu einem gemeinsamen Zweck Geld zusammenschließen, eine *συνβολή* machen, so haben nach Ambrosius auch die Apostel das Glaubensbekenntniß festgestellt, indem jeder von ihnen seinen Beitrag dazu lieferte (*ecce secundum duodecim apostolos et duodecim sententiae comprehensae sunt*), Worte, denen schon die Anschauung zu Grunde liegen dürfte, daß jeder Apostel einen Artikel des nach ihnen benannten apostolischen Glaubensbekenntnisses verfaßt habe. Wie Ambrosius und Rufin uns versichern, wäre das *Symbolum* genau in der Gestalt, welche es als Tauffymbol noch im 4. Jahrhundert in der römischen Kirche hatte, aus den Händen der Apostel hervorgegangen; im Laufe des 5. Jahrhunderts sodann erhielt das römische Tauffymbol nachweislich noch einige Zusätze und kleinere Modificationen und wurde endgültig in die Form gebracht, welche unser „apostolisches Glaubensbekenntniß“ noch gegenwärtig hat (vgl. Hahn a. a. O. 13—60; Dellich, System der christl.-kirchl. Katechetik, I. A. II., 87 ff.; besonders Caspari in seinem vierbändigen Werke: Quellen zur Geschichte des Tauffymbols und der Glaubensregel, Christiania 1866—1879). Die ursprüngliche Form des römischen Symbols wird durch Rufin (l. c. 3), Marcellus von Ancyra (Epiph. Haer. 72, 3) und das *Palterium* des Königs Athelstan (Heurtley, *Harmonia symbolica*, Ox. 1858, 79 sq.) überliefert. In den beiden letzten Documenten steht es griechisch, und ohne Zweifel wurde es in der römischen Kirche während der ersten Jahrhunderte im griechischen Wortlaute gebraucht. Es lautete nach Rufin: *Credo in Deum Patrem omnipotentem. Et in Christum Jesum, unicum Filium ejus, dominum nostrum. Qui natus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine, crucifixus sub Pontio Pilato et sepultus, tertia die resurrexit a mortuis, ascendit in coelos, sedet ad dexteram Patris: inde venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum Sanctum, sanctam ecclesiam, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem.*

nem. Die Formulirung des gegenwärtig gebrachten Textes und die namentliche Vertheilung der zwölf Artikel desselben (die Scholastik zerfällte es aus doctrinärem Interesse in vierzehn, s. oben Sp. 675) an die einzelnen Apostel begegnet uns zuerst in einem fälschlich dem heiligen Augustin beigelegten *Sermo*, der nicht über das 6. Jahrhundert hinaufreicht; in ihm heißt es: *Petrus dixit: Credo in Deum Patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae. Andreas dixit: Et in Jesum Christum, Filium ejus unicum, dominum nostrum. Jacobus dixit: Qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria virgine. Johannes dixit: Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus. Thomas dixit: Descendit ad inferna (inferos), tertia die resurrexit a mortuis. Jacobus (minor) dixit: Ascendit in coelos, sedet ad dexteram Dei Patris omnipotentis. Philippus dixit: Inde venturus est judicare vivos et mortuos. Bartholomaeus dixit: Credo in Spiritum Sanctum. Matthaeus dixit: Sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem. Simon dixit: Remissionem peccatorum. Thaddaeus dixit: Carnis resurrectionem. Matthias dixit: Vitam aeternam.* Bei mittelalterlichen Schriftstellern (Durand, *Ration.* 4, 25, n. 7) finden wir die einzelnen Artikel auch noch in anderer Weise an die einzelnen Apostel vertheilt. Hieraus schließt man mit Recht, daß hierüber keine verlässige Tradition vorhanden war, zumal da die einer solchen Vertheilung zu Grund gelegte Form späteren Ursprungs ist. — Seine dermalige Verwendung in der römischen Liturgie betreffend, ist das apostolische *Symbolum* wie schon in ältester Zeit so auch noch jetzt Tauffymbol; nur fallen jetzt die *traditio* und *redditio* desselben, welche in alter Zeit an verschiedenen Tagen stattfanden, zusammen, der Taufende als *tradens* und die Paten (bei der Taufe von Erwachsenen die Täuflinge selber) als *reddentes* sprechen es *conjunctim*. — Während die Bischöfe als die eigentlichen Träger des orthodoxen Glaubens bei ihrer Consecration ein ganz eigenartiges, sehr ausführliches Glaubensbekenntniß ablegen, sprechen die Priester bei ihrer Weihe nach Empfang der Communion stehend vor dem Bischof das apostolische *Symbolum*, das hier offenbar als *regula fidei* für die Predigt erscheint (*stantes prostentur fidem, quam praedicaturi sunt*). Weil das Tauffymbol als Fahnenreiß und als Parole der Streiter Christi dem Satan schrecklich und ein *magnum tutamentum* (Ambros.) gegen dessen Angriffe ist, so empfehlen schon die Väter (Ambrosius, Athanasius, Augustin) den Gläubigen, es öfter während des Tages, besonders aber Morgens und Abends zu sprechen (zu beten), wie es noch jetzt in der Prim und im Completorium des kirchlichen Stundengebetes geschieht. Da im apostolischen *Symbolum* die Grundwahrheiten des Christenthums enthalten sind, schärften die Synoden des Mittel-